

Informationen zur Sitzung des Stadtrates

am Mittwoch, 19. Juli 2023, um 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Interimsrathauses

I. Öffentliche Sitzung

1. Neubau Pfarrzentrum und Kindertagesstätte am St.-Josefs-Platz in Niederndorf; Freigabe des neuen Kostenrahmens und Festlegung des städtischen Kostenanteils

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Kostenrahmen für das Projekt von 18,69 Mio. EUR auf Basis der Kostenprognose vom 5. Juli 2023 zu. Die Stadt übernimmt von den anfallenden Gesamtkosten einen Anteil von 85 Prozent.

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26. November 2020 der Planung für die Kindertagesstätte und einem Kostenrahmen von geschätzten 12,6 Mio. EUR zugestimmt. Aufgrund der Kostenberechnung hat der Stadtrat am 21. Juli 2021 einem neuen, erhöhten Kostenrahmen von 13,98 Mio. EUR zugestimmt. Vorgesehen war aufgrund der Nutzflächen ein städt. Anteil an den Gesamtkosten von 81,97 Prozent.

Zwischenzeitlich wurden die Gebäudenutzungen und ihre Zuordnung nochmals überprüft. Für die Kindertagesstätte werden nunmehr 85 Prozent der Flächen genutzt werden.

Die aktualisierte Kostenberechnung vom 5. Juli 2023 geht bis zu einer Fertigstellung von Gesamtkosten von 18,69 Mio. EUR aus.

Unterlagen zur Zuordnung der Nutzflächen und die Kostenprognose vom 5. Juli 2023 sind beigelegt. Die Kosten der Neugestaltung des Platzes sind enthalten und nehmen an der Kostenverteilung im Verhältnis der Nutzflächen der Gebäude teil.

Frau Elb, Projektsteuerung und Dekan Dr. Pflaum werden in den Fraktionssitzungen und im Stadtrat anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

2. Flächennutzungsplan; Änderung im Abschnitt Nr. 20 "Photovoltaik-Freiflächenanlage westlich von Burgstall"; Änderungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Für den im Lageplan vom 23. Juni 2023 dargestellten räumlichen Geltungsbereich wird die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Abschnitt Nr. 20 „Photovoltaik-Freiflächenanlage westlich von Burgstall“ beschlossen.

Abstimmungsergebnis:**Erläuterungen:**

Die Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG beabsichtigen westlich von Burgstall einen Solarpark zu errichten, um den Ausbau der Stromerzeugung durch Photovoltaik weiter voranzubringen.

Der Bereich zur Änderung des Flächennutzungsplans erstreckt sich über die Flurstücksnummern 302, 302/1 und 303 der Gemarkung Burgstall.

Da es sich bei dem Plangebiet um Außenbereichsflächen handelt, die nicht von den Privilegierungstatbeständen des § 35 Abs.1 Nr. 8 BauGB erfasst sind, ist als planungsrechtliche Grundlage für die Genehmigung und Errichtung der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage die Aufstellung eines Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren erforderlich.

Der Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans wird in der Sitzung vorgestellt und entsprechend erläutert. Es wird zudem auf die detaillierteren Ausführungen in den Unterlagen zur parallelen Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 75 „Photovoltaik-Freiflächenanlage westlich von Burgstall“ verwiesen.

3. Flächennutzungsplan; Änderung im Abschnitt Nr. 20 "Photovoltaik-Freiflächenanlage westlich von Burgstall"; Zustimmung zum Vorentwurf
--

Beschlussvorschlag:

Dem Vorentwurf zur Flächennutzungsplan-Änderung im Abschnitt Nr. 20 „Photovoltaik-Freiflächenanlage westlich von Burgstall“ vom 23. Juni 2023 wird zugestimmt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 75 "Photovoltaik-Freiflächenanlage westlich von Burgstall"; Aufstellung

Beschlussvorschlag:

Für den im Lageplan vom 23. Juni 2023 dargestellten räumlichen Geltungsbereich wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 75 „Photovoltaik-Freiflächenanlage westlich von Burgstall“ nach § 12 BauGB aufgestellt.

Kosten für erforderliche Planunterlagen eines Bauleitplanverfahrens können dem Eingabesteller mit einem städtebaulichen Vertrag bzw. einem Durchführungsvertrag übertragen werden. Ist eine Beauftragung von qualifizierten Büros erforderlich, so muss diese in Abstimmung mit dem Amt für Planung, Natur und Umwelt erfolgen.

Abstimmungsergebnis:**Erläuterungen:**

Die Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG beabsichtigen westlich von Burgstall einen Solarpark zu errichten, der neben der Einbindung in die landschaftlichen Strukturen auch eine Beweidungsmöglichkeit unter den Modulen, also die weitere landwirtschaftliche Nutzung berücksichtigt. Das Projekt ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur Klimaneutralität und soll dazu beitragen, dass der erzeugte Strom in Herzogenaurach aus erneuerbaren Energien weiter ausgebaut wird.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst eine Fläche von 8,6 ha. Die Anlage erstreckt sich in der aktuellen Planung über eine Fläche von ca. 6,6 ha, wovon rund 4,3 ha von Modulen überstellt sind. Die Anlagenmodule sollen in Ost-West-Ausrichtung aufgestellt werden, um die Stoßzeiten des Stromverbrauchs in den Morgen- und Abendstunden auszugleichen. Die Anlage hat eine Nennleistung von ca. 9,49 MWp, was einer Stromproduktion von 9,0 Millionen kWh/a entspricht. Beim Stromverbrauch von 3.500 kWh/a einer Durchschnittsfamilie entspricht dies etwa 2.500 Haushalten.

Der Geltungsbereich beinhaltet die Flurnummern 302, 302/1 und 303 der Gemarkung Burgstall.

Photovoltaik-Freiflächenanlagen sind von den Privilegierungstatbeständen des § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) nur in sehr engen Grenzen erfasst. Eine bauplanungsrechtliche Zulässigkeit als sonstige Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB scheidet aus, da eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange vorliegt. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Photovoltaik-Freiflächenanlagen, die im Außenbereich errichtet werden sollen, erfordert daher im Regelfall eine gemeindliche Bauleitplanung, d.h. die Aufstellung eines Bebauungsplans und die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans.

Die überwiegend als Flächen für die Landwirtschaft Acker bzw. Grünland ausgewiesenen Bereiche werden als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ überplant. Auf der Grundlage von ersten vorliegenden Erkenntnissen zum Natur- und Artenschutz sind im weiteren Verfahren noch entsprechende Fachgutachten auszuarbeiten und die Ausweisungen entsprechend zu konkretisieren.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans wird in der Sitzung vorgestellt und entsprechend erläutert.

Klimaauswirkungen:

Da der Schwerpunkt der Planungen auf dem Ausbau der erneuerbaren Energien liegt und mit dieser PV-Anlage und den Ersatz fossiler Brennstoffe ca. 5.620 t CO₂/a eingespart werden, kann von positiven Klimaauswirkungen ausgegangen werden.

5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 75 "Photovoltaik-Freiflächenanlage westlich von Burgstall"; Zustimmung zum Vorentwurf**Beschlussvorschlag:**

Dem Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 75 „Photovoltaik-Freiflächenanlage westlich von Burgstall“ vom 23. Juni 2023 wird zugestimmt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:**6. Jahresabschluss 2021 der Stadt Herzogenaurach inkl. Stadtentwässerung Herzogenaurach****Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stellt gemäß Art. 102 GO i.V.m. den §§ 80 ff. KommHV-Doppik die Vermögensrechnung der **Stadt Herzogenaurach** zum 31. Dezember 2021 mit einem Bilanzvolumen in Höhe von 446.588.990,41 EUR, die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 17.318.696,61 EUR sowie die Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 40.216.715,51 EUR und die Vermögensrechnung der **Stadtentwässerung Herzogenaurach** zum 31. Dezember 2021 mit einem Bilanzvolumen in Höhe von 72.252.676,89 EUR, die Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 585.827,62 EUR sowie die Finanzrechnung mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 610.574,35 EUR fest.

Die nachstehenden 26 Anlagen (die Rechenschaftsberichte, die Ergebnisrechnungen, die Finanzrechnungen, die Teilergebnisrechnungen, die Teilfinanzrechnungen, die Vermögensrechnungen (Schlussbilanzen zum 31. Dezember 2021), die Anhänge, die Anlagenübersichten, die Forderungsübersichten, die Eigenkapitalübersichten, die Verbindlichkeitenübersichten, die Übersichten über die übertragenen Haushaltsermächtigungen und die Beteiligungsübersicht sowie die Übersicht über die Budgetabschlüsse 2021) im Sinne von §§ 80 ff. KommHV-Doppik sind Bestandteil des Abschlusses.

Anlagen Stadt Herzogenaurach:

1. Rechenschaftsbericht
2. Ergebnisrechnung
3. Finanzrechnung
4. Teilergebnisrechnungen
5. Teilfinanzrechnungen

6. Vermögensrechnung (Schlussbilanz 2021)
7. Anhang
8. Anlagenübersicht
9. Forderungsübersicht
10. Eigenkapitalübersicht
11. Verbindlichkeitenübersicht
12. Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen
13. Beteiligungsübersicht
14. Übersicht über die Budgetabschlüsse 2021

Anlagen Stadtentwässerung Herzogenaurach:

15. Rechenschaftsbericht
16. Ergebnisrechnung
17. Finanzrechnung
18. Teilergebnisrechnungen
19. Teilfinanzrechnungen
20. Vermögensrechnung (Schlussbilanz 2021)
21. Anhang
22. Anlagenübersicht
23. Forderungsübersicht
24. Eigenkapitalübersicht
25. Verbindlichkeitenübersicht
26. Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Nähere Einzelheiten können den 26 Anlagen (die Rechenschaftsberichte, die Ergebnisrechnungen, die Finanzrechnungen, die Teilergebnisrechnungen, die Teilfinanzrechnungen, die Vermögensrechnungen (Schlussbilanzen zum 31. Dezember 2021), die Anhänge, die Anlagenübersichten, die Forderungsübersichten, die Eigenkapitalübersichten, die Verbindlichkeitenübersichten, die Übersichten über die übertragenen Haushaltsermächtigungen und die Beteiligungsübersicht sowie die Übersicht über die Budgetabschlüsse 2021) entnommen werden.

Der (erstmalige) Jahresfehlbetrag der Stadtentwässerung Herzogenaurach resultiert aus den in der Gebührenkalkulationsperiode 2018 bis einschließlich 2021 erwirtschafteten Gebührenüberschüssen in Höhe von rd. 0,963 Mio. EUR. Für diese Überschüsse musste im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 aufwandswirksam ein „Sonderposten für den Gebührenausschlag“ gebildet werden. Dieser „Sonderposten für den Gebührenausschlag“ wird in der Gebührenkalkulationsperiode 2022 bis einschließlich 2025 ertragswirksam wieder aufgelöst. Ohne diesen Einmaleffekt wäre das Jahresergebnis 2021 um rd. 0,963 Mio. EUR besser ausgefallen und hätte rd. 0,377 Mio. EUR betragen.

7. Entlastung der Verwaltung für den Jahresabschluss 2021 der Stadt Herzogenaurach inkl. Stadtentwässerung Herzogenaurach
--

Beschlussvorschlag:

Die Entlastung für den Jahresabschluss 2021 der Stadt Herzogenaurach inkl. der Stadtentwässerung Herzogenaurach wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Die Entlastung kann erteilt werden, da die durch den Rechnungsprüfungsausschuss festgestellten Unstimmigkeiten geklärt wurden und der Jahresabschluss 2021 damit ohne Beanstandungen durch die örtliche Rechnungsprüfung geprüft wurde.

Ggf. erfolgen weitere Erläuterungen durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses in der Sitzung.

8. Ergebnisverwendungsbuchung 2021 der Stadt Herzogenaurach inkl. Stadtentwässerung Herzogenaurach

Beschlussvorschlag:

Der Jahresüberschuss der Stadt Herzogenaurach in Höhe von 17.318.696,61 EUR wird für drei Jahre als Ergebnisvorträge bilanziert und anschließend der Ergebnisrücklage zugeführt. Durch Verrechnung mit der Ergebnisrücklage wird der Jahresfehlbetrag der Stadtentwässerung Herzogenaurach in Höhe von 585.827,62 EUR ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Jahresüberschüsse sind gem. § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik der Ergebnisrücklage zuzuführen. Gem. § 24 Abs. 3 KommHV-Doppik sollen Jahresfehlbeträge unverzüglich durch Verrechnung mit der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden.

9. Jahresabschluss 2021 der Pfründner-Hospital, Seel- und Siechhausstiftung
--

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stellt gemäß Art. 20 BayStG i.V.m. Art. 102 GO i.V.m. den §§ 80 ff. KommHV-Doppik die Vermögensrechnung der Pfründner-Hospital, Seel- und Siechhausstiftung zum 31. Dezember 2021 mit einem Bilanzvolumen in Höhe von 3.165.731,77 EUR, die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 112.428,70 EUR sowie die Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 306.527,87 EUR fest.

Der Rechenschaftsbericht, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilergebnisrechnungen, die Teilfinanzrechnungen, die Vermögensrechnung, der Anhang, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Eigenkapitalübersicht, die

Verbindlichkeitenübersicht und die Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen im Sinne von §§ 80 ff. KommHV-Doppik sind Bestandteil des Abschlusses.

Anlagen:

1. Rechenschaftsbericht
2. Ergebnisrechnung
3. Finanzrechnung
4. Teilergebnisrechnungen
5. Teilfinanzrechnungen
6. Vermögensrechnung
7. Anhang
8. Anlagenübersichten
9. Forderungsübersicht
10. Eigenkapitalübersicht
11. Verbindlichkeitenübersicht
12. Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Nähere Einzelheiten können den Anlagen (Rechenschaftsbericht, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen, Vermögensrechnung (Schlussbilanz zum 31. Dezember 2021), Anhang, Anlagenübersichten, Forderungsübersicht, Eigenkapitalübersicht, Verbindlichkeitenübersicht, Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen und Rechenschaftsbericht) entnommen werden.

10. Entlastung für das Haushaltsjahr 2021
--

Beschlussvorschlag:

Die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 BayGemO für das Haushaltsjahr 2021 der Pfründner-Hospital, Seel- und Siechhausstiftung wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Die Entlastung kann erteilt werden, da durch den Rechnungsprüfungsausschuss keine Unstimmigkeiten festgestellt wurden und der Jahresabschluss 2021 damit ohne Beanstandungen durch die örtliche Rechnungsprüfung geprüft wurde.

Ggf. erfolgen weitere Erläuterungen durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses in der Sitzung.

11. Ergebnisverwendungsbuchung 2021

Beschlussvorschlag:

Der Jahresüberschuss der Pfründner-Hospital, Seel- und Siechhausstiftung in Höhe von 112.428,70 EUR wird gem. § 24 KommHV-Doppik wie folgt verwendet:

Verzinsung Grundstockvermögen 2021	23.660,39 EUR
Zuführung Instandhaltungsrücklage für Grundstockvermögen	8.876,83 EUR
Zuführung Investitionsrücklage für Grundstockvermögen	79.891,48 EUR
Summe	112.428,70 EUR

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Die Jahresüberschüsse sind gem. § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik der Ergebnissrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Da das Grundstockvermögen der Pfründner-Hospital, Seel- und Siechhausstiftung gem. Art. 6 Abs. 2 BayStG unvermindert im Wert erhalten werden muss, ist dieses inflationsbedingt mit 2% p.a. zu verzinsen. Für das Haushaltsjahr 2021 sind der Allgemeinen Rücklage (Bilanzposition des Grundstockvermögens) 23.660,39 EUR zuzuführen. Der darüber hinaus noch verbleibende Jahresüberschuss wird der Ergebnissrücklage zugeführt. Hier ist zwischen der Instandhaltungsrücklage für das Grundstockvermögen (10%) sowie der Investitionsrücklage (90%) zu unterscheiden.

12. Jahresabschluss 2022 der Stadt Herzogenaurach inkl. Stadtentwässerung Herzogenaurach

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt gemäß Art. 102 GO i.V.m. den §§ 80 ff. KommHV-Doppik die Vermögensrechnung der **Stadt Herzogenaurach** zum 31. Dezember 2022 mit einem Bilanzvolumen in Höhe von 490.688.817,09 EUR, die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 25.146.254,16 EUR sowie die Finanzrechnung mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 1.056.081,82 EUR und die Vermögensrechnung der **Stadtentwässerung Herzogenaurach** zum 31. Dezember 2022 mit einem Bilanzvolumen in Höhe von 74.648.269,87 EUR, die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 195.236,81 EUR sowie die Finanzrechnung mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 618.867,71 EUR zur Kenntnis.

Der Jahresabschluss 2022 wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung vorgelegt.

Die nachstehenden 26 Anlagen (die Rechenschaftsberichte, die Ergebnisrechnungen, die Finanzrechnungen, die Teilergebnisrechnungen, die Teilfinanzrechnungen, die Vermögensrechnungen (Schlussbilanzen zum 31. Dezember 2022), die Anhänge, die Anlagenübersichten, die Forderungsübersichten, die Eigenkapitalübersichten, die Verbindlichkeitenübersichten, die Übersichten über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

und die Beteiligungsübersicht sowie die Übersicht über die Budgetabschlüsse 2022) im Sinne von §§ 80 ff. KommHV-Doppik sind Bestandteil des Abschlusses.

Anlagen Stadt Herzogenaurach:

1. Rechenschaftsbericht
2. Ergebnisrechnung
3. Finanzrechnung
4. Teilergebnisrechnungen
5. Teilfinanzrechnungen
6. Vermögensrechnung (Schlussbilanz 2022)
7. Anhang
8. Anlagenübersicht
9. Forderungsübersicht
10. Eigenkapitalübersicht
11. Verbindlichkeitenübersicht
12. Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen
13. Beteiligungsübersicht
14. Übersicht über die Budgetabschlüsse 2022

Anlagen Stadtentwässerung Herzogenaurach:

15. Rechenschaftsbericht
16. Ergebnisrechnung
17. Finanzrechnung
18. Teilergebnisrechnungen
19. Teilfinanzrechnungen
20. Vermögensrechnung (Schlussbilanz 2022)
21. Anhang
22. Anlagenübersicht
23. Forderungsübersicht
24. Eigenkapitalübersicht
25. Verbindlichkeitenübersicht
26. Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Nähere Einzelheiten können den 26 Anlagen (die Rechenschaftsberichte, die Ergebnisrechnungen, die Finanzrechnungen, die Teilergebnisrechnungen, die Teilfinanzrechnungen, die Vermögensrechnungen (Schlussbilanzen zum 31. Dezember 2022), die Anhänge, die Anlagenübersichten, die Forderungsübersichten, die Eigenkapitalübersichten, die Verbindlichkeitenübersichten, die Übersichten über die übertragenen Haushaltsermächtigungen und die Beteiligungsübersicht sowie die Übersicht über die Budgetabschlüsse 2022) entnommen werden.

13. Jahresabschluss 2022 der Pfründner-Hospital, Seel- und Siechhausstiftung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt gemäß Art. 20 BayStG i.V.m. Art. 102 GO i.V.m. den §§ 80 ff. KommHV-Doppik die Vermögensrechnung der Pfründner-Hospital, Seel- und Siechhausstiftung zum 31. Dezember 2022 mit einem Bilanzvolumen in Höhe von 3.274.794,04 EUR, die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 123.982,82 EUR sowie die Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 164.041,09 EUR zur Kenntnis.

Der Jahresabschluss 2022 wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung vorgelegt.

Der Rechenschaftsbericht, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilergebnisrechnungen, die Teilfinanzrechnungen, die Vermögensrechnung, der Anhang, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Eigenkapitalübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und die Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen im Sinne von §§ 80 ff. KommHV-Doppik sind Bestandteil des Abschlusses.

Anlagen:

1. Rechenschaftsbericht
2. Ergebnisrechnung
3. Finanzrechnung
4. Teilergebnisrechnungen
5. Teilfinanzrechnungen
6. Vermögensrechnung
7. Anhang
8. Anlagenübersichten
9. Forderungsübersicht
10. Eigenkapitalübersicht
11. Verbindlichkeitenübersicht
12. Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

Abstimmungsergebnis:**Erläuterungen:**

Nähere Einzelheiten können den Anlagen (Rechenschaftsbericht, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen, Vermögensrechnung (Schlussbilanz zum 31. Dezember 2022), Anhang, Anlagenübersichten, Forderungsübersicht, Eigenkapitalübersicht, Verbindlichkeitenübersicht, Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen und Rechenschaftsbericht) entnommen werden.

14. Beteiligungsverwaltung; Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG; Verlustausgleich des Geschäftsjahres 2022
--

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt den im Jahr 2022 entstandenen Verlust i.H.v. 1.567.700,84 EUR der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG, in vollem Umfang auszugleichen.

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Im Zuge des Jahresabschlusses 2022 der oben genannten GmbH wurde ein Konzernverlust in der genannten Höhe ausgewiesen. Dieser Verlust ist auszugleichen.

15. Antrag der Stadtratsfraktionen der CSU und JU vom 11. Juli 2023; "Klausurtagung des Stadtrates zu den Haushaltsberatungen 2024"

Erläuterungen:

Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

16. Anfrage der Stadtratsfraktionen der CSU, SPD und JU vom 11. Juli 2023; "Kirchweih 2023"

Erläuterungen:

Die Anfrage ist als Anlage beigefügt.

Herzogenaurach, 12. Juli 2023

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister